

Anmerkung: Bei den Parteiorganisationen, die einen ganzen Arbeitszweig umfassen, handelt es sich um solche, die auf Beschluß des Zentralkomitees aus den territorialen Parteiorganisationen herausgelöst werden (zum Beispiel Parteiorganisationen der Nationalen Volksarmee) und wo zur Leitung der Parteiarbeit vom Zentralkomitee spezielle politische Organe eingesetzt werden.

28

Alle Parteiorganisationen treffen ihre Entscheidungen in den örtlichen Fragen selbständig im Rahmen der Parteibeschlüsse.

29

Für die einzelnen Parteiorganisationen ist das höchste Organ

- a) die Mitgliederversammlung für die Grundorganisationen;
- b) die Delegiertenkonferenz für die Parteiorganisationen der Großbetriebe und großen Verwaltungen, für die Parteiorganisationen der Orte, Kreise, Städte und Bezirke;
- c) der Parteitag für die Partei als Ganzes. Die Parteimitgliederversammlung, die Delegiertenkonferenz wählen die Leitungen.

Der Parteitag wählt das Zentralkomitee. Es sind Vollzugsorgane, die die gesamte laufende Arbeit der Parteiorganisationen leiten.

30

Bei den Wahlen der Parteiorgane ist die Abstimmung nach Listen nicht gestattet. Über jeden vorgeschlagenen Kandidaten wird einzeln beraten und abgestimmt. Jedes Mitglied und jeder Kandidat hat das uneingeschränkte Recht, Fragen an die aufgestellten Kandidaten zu richten, Einwände gegen sie zu erheben und neue Vorschläge zu machen. Die Wahlen erfolgen durch geheime Abstimmung.